



# Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 26. September 2021, findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

## Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden Ahlefeld-Bistensee, Ascheffel, Borgstedt, Brekendorf, Bünsdorf, Damendorf, Groß Wittensee, Haby, Holtsee, Holzbunge, Hütten, Klein Wittensee, Neu Duvenstedt, Osterby und Sehestedt bilden jeweils für sich einen Wahlbezirk. Die Gemeinde Owschlag ist in 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirke und Wahlräume sind wie folgt eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung und Abgrenzung des Wahlbezirks (Gemeinde)	Bezeichnung des Wahlraums
1	<b>Ahlefeld-Bistensee</b>	<b>Feuerwehrgerätehaus</b> , Poggensiek 3, 24358 Ahlefeld-Bistensee 
1	<b>Ascheffel</b>	<b>Bürgerbegegnungsstätte</b> , Schulberg 2a, 24358 Ascheffel 
1	<b>Borgstedt</b>	<b>Uns Dörpshus</b> , Rendsburger Straße 20, 24794 Borgstedt 
1	<b>Brekendorf</b>	<b>Haus der Vereine und Verbände</b> , Im Winkel 2, 24811 Brekendorf 
1	<b>Bünsdorf</b>	<b>Landgasth. „König Ludwig“</b> , Dörpstraat 1, 24794 Bünsdorf 
1	<b>Damendorf</b>	<b>Dörpshus</b> , Dörpstraat 2, 24361 Damendorf 
1	<b>Groß Wittensee</b>	<b>De ole Kass</b> , Dorfstraße 35, 24361 Groß Wittensee 
1	<b>Haby</b>	<b>Landgasth. „Haby Krog“</b> , Dorfstraße 28, 24361 Haby 
1	<b>Holtsee</b>	<b>Schule am See</b> , Dorfstraße 14, 24363 Holtsee 
1	<b>Holzbunge</b>	<b>Whisky Krüger</b> , Hauptstraße 2, 24361 Holzbunge 
1	<b>Hütten</b>	<b>Feuerwehrgerätehaus</b> , Oberhütten 2a, 24358 Hütten 
1	<b>Klein Wittensee</b>	<b>Dat ole Sprüttenhus</b> , Dorfstraße 25, 24361 Klein Wittensee 
1	<b>Neu Duvenstedt</b>	<b>Kolonistenhof</b> , Bornbarg 11, 24791 Neu Duvenstedt 
1	<b>Osterby</b>	<b>Mehrzweckhalle</b> , Schulstraße 23, 24367 Osterby 
1	<b>Sehestedt</b>	<b>Mehrzweckraum Sehestedt</b> , Kirchenweg 10, 24814 Sehestedt 

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung und Abgrenzung des Wahlbezirks (zugehörige Straßen u. Ortsteile)	Bezeichnung des Wahlraums
1	<b>Owschlag I – Mitte</b> Am Heideteich, Am Wasserwerk, An der Mühlenau, An der Schule, Bahnhofstraße, Bergstraße, Eisenbahnstraße, Ellerbek, Im Winkel, Kirchenweg, Lerchenweg, Lilienstraße, Nelkenweg, Orchideenstraße, Rosenring, Rosenstraße, Siedlungsweg, Sportallee, Tulpenweg	<b>Schule Owschlag</b>  An der Schule 1 24811 Owschlag
2	<b>Owschlag II – Dorf</b> Am See, Am Eishaus, An der Eiche, An der Post, Beckenbarg, Beekstraße, Dorfstraße, Eichenhof, Elisabethstraße, Feldscheide, Flachsberg, Jerusalem, Katharinenstraße, Kloostergang, Langenberg, Margaretenstraße, Marienweg, Mooshörner Weg, Op de Barg, Owschlager Holz, Owschlager Moor, Pastor-Jäger-Stieg, Ramsdorfer Straße, Sorgwohld, Steinsieken, Steinsiekener Weg, Tannengrund, Teichgrund, Westermoor, Wühren	<b>Schule Owschlag</b>  An der Schule 1 24811 Owschlag
3	<b>Owschlag III – Norby</b> Achttert Dörp, Alte Dorfstraße, Alter Blöcken, An der Landesstraße, An Steen, Birkenallee, Blöcken, Blöckenkoppel, Boklunder Weg, Bredenstücken, Bültweg, Dörpstraat, Drosselgang, Feldstraße, Kamp, Kampkoppel, Katen-Moor, Kiebitzbarg, Kleiner Rumbarg, Köhlkuhlen, Linbarg, Lottörper Weg, Mülkenweg, Neuer Weg, Ohlenkamp, Ostlandstraße, Rumbarg, Sachsbüttel, Sandbarg, Sandbargkoppel, Sandbargring, Sandbargwisch, Schwarten-Barg, Sperlingsweg, Wiesengrund	<b>Feuerwehrgerätehaus Norby</b>  Eisenbahnstraße 10 24811 Owschlag

## Alle aufgeführten Wahlbezirke gehören zum Wahlkreis 004 Rendsburg-Eckernförde.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **15.08.2021 bis 05.09.2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in der Amtsverwaltung in Groß Wittensee, Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a.) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b.) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis zur Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a.) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b.) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Groß Wittensee, den 09. September 2021

Andreas Betz  
Amtsdirektor  
Gemeindewahlbehörde

ausgehängt am: 16.09.2021  
abzunehmen am: 27.09.2021  
abgenommen am: \_\_\_\_\_